PENDLERBEIHILFE für 2011

ANTRÄGE JETZT EINREICHEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nahezu 300.000 Steirer und Steirerinnen müssen täglich ihren Wohnort verlassen, um zum Arbeitsplatz zu pendeln. Pendeln kostet Zeit und Geld. Nehmen Sie auf jeden Fall die Pendlerförderung rückwirkend für 2011 in Anspruch. Die Organisation und Auszahlung erfolgt durch die AK. Die Gemeinden helfen wie bisher bei der Einreichung.

Achtung – Info für Lehrlinge:
Die Pendlerbeihilfe kann auch während des Aufenthaltes im Berufsschulinternat bezogen werden, sofern die Entfernung vom Wohnort mehr als 25 km beträgt. Das kann bis zu € 60,-- im Jahr bringen.

Voraussetzungen:

- Wohnhaft in der Steiermark
- Jahreshöchsteinkommen € 28.300,– brutto (inkl. 13. und 14. Gehalt), für jedes Kind, für das Versorgungspflicht besteht bzw. Familienbeihilfe bezogen wird, 10% Zuschlag.
- Mindestens 25 km Entfernung Wohnort–Arbeitsort (kürzester Weg mit Pkw).
- Wenn der Arbeitgeber unentgeltlich Verkehrsmittel (Freifahrt, Dienstauto) zur Verfügung stellt, dann dürfen diese nicht genutzt werden.

Die Pendlerbeihilfe wird rückwirkend für das vorangegangene Jahr (vom 1. 1. 2011 bis 31.12.2011) ausgezahlt. Formularbestätigung vom Gemeindeamt am Wohnsitz und des Arbeitergebers erforderlich.

Antragsformulare und Informationen gibt es bei jedem Gemeindeamt, in den AK-Außenstellen, beim Betriebsrat und im Internet unter:

http://www.akstmk.at/bilder/d153/Pendlerbeihilfe_neu.pdf

Ihr

Franz Gosch
Vizepräsident der Steirischen Arbeiterkammer

Steirische Christgewerkschafter, Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz
Tel.: 0316/ 70 71 314, Fax: 0316/ 70 71 334, franz.gosch@fcg.at